



Sanierung oder Kauf eines sanierten Eigenheims

Irgendwann ist es so weit.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Wohngebäude – Kredit (261)

- ✓ Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohnung für eine Komplett-sanierung zum Effizienzhaus
- ✓ Weniger zurückzahlen: bis zu 25 % Tilgungszuschuss, maximal 37.500 Euro
- ✓ Auch für den Kauf einer neu sanierten Immobilie
- ✓ Zinsbindung 10 Jahre
- ✓ Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.

Das eigene Heim ist in die Jahre gekommen, die Energiekosten sind längst zu hoch. Möchten Sie jetzt sanieren, Ihren Energieverbrauch senken und damit das Klima entlasten? Oder eine sanierte Immobilie kaufen? Dann können Sie die Bundesförderung für effiziente Gebäude nutzen – als Förderkredit mit attraktivem Tilgungszuschuss.

Was wir fördern

Wir fördern die energetische Sanierung von Häusern und Eigentumswohnungen, wenn der Bauantrag oder die Bauanzeige zum Zeitpunkt des Antrags mindestens 5 Jahre zurückliegt. Im Detail:

- Komplette energetische Sanierung mit dem Ziel, einen Effizienzhaus-Standard zu erreichen
- Beim Kauf einer neu sanierten Immobilie die Kosten der energetischen Sanierung
- Nicht förderfähig: Wärmeerzeugung mit Heizöl bzw. Gas

Wen wir fördern

- Bauherinnen und Bauherren
- Käuferinnen und Käufer einer neu sanierten Immobilie

Ihr Kredit

- Kreditbetrag bis zu 150.000 Euro je Wohnung – bei einem Haus mit einer Einliegerwohnung also bis zu 300.000 Euro
- Zinsbindung 10 Jahre
- Laufzeit bis zu 30 Jahre
- Tilgungszuschuss bis zu 37.500 Euro je Wohnung

Besonderer Vorteil

- Tilgungszuschuss senkt Restschuld: Je nachdem, über welchen Effizienzhaus-Standard Ihre Immobilie verfügt, müssen Sie bis zu 37.500 Euro nicht zurückzahlen. Der Zuschuss wird Ihrem Kreditkonto gutgeschrieben.
- Zu Beginn keine Tilgung notwendig: Je nach Laufzeit zahlen Sie in den ersten 1 bis 5 Jahren keine Tilgung, sondern nur anfallende Zinsen. So haben Sie am Anfang einen größeren finanziellen Spielraum.





Ihre Schritte zum Förderkredit

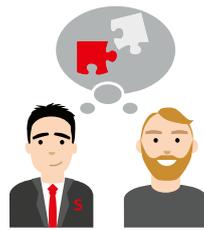
Gut zu wissen



1

Planen Sie mit einer Expertin oder einem Experten für Energieeffizienz.

Energieeffizientes Bauen erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die Förderung zu erhalten, ist es deshalb Pflicht, eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz einzubinden. Diese Fachplanung und Baubegleitung wird zusätzlich gefördert. Eine qualifizierte Fachkraft in Ihrer Nähe finden Sie unter energie-effizienz-experten.de



2

Beantragen Sie Ihren Kredit und kombinieren Sie mehrere Fördermöglichkeiten.

Da die KfW keine eigenen Filialen betreibt, wird der Kredit direkt bei Ihrer Sparkasse beantragt. Viele Kredite können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren. Die Förderberaterin oder der Förderberater Ihrer Sparkasse unterstützt Sie dabei.

Was ist ein „Effizienzhaus-Standard“?

Wenn Sie neu bauen, können Sie einen Standard für besonders energieeffiziente Immobilien erreichen, das Effizienzhaus. Dafür gibt es mehrere Stufen, angegeben durch Kennzahlen. Je kleiner die Kennzahl ist, umso geringer ist der Energiebedarf. Wenn die Wärmeversorgung Ihres Effizienzhauses zu mindestens 55 % aus Erneuerbaren Energien (EE) erfolgt, steigt die Förderung.

Wie hoch ist der maximale Tilgungszuschuss?

Je besser der Effizienzhaus-Standard ist, umso höher ist Ihr Tilgungszuschuss:

→ EH 40 EE	37.500
→ EH 40	24.000
→ EH 55 EE	30.000
→ EH 55	18.000
→ EH 70 EE	22.500
→ EH 70	12.000
→ EH 85 EE	15.000
→ EH 85	6.000
→ EH Denkmal EE	15.000
→ EH Denkmal	6.000

EH = Effizienzhaus

Haben Sie weitere Fragen?

Die Beraterin oder der Berater Ihrer Sparkasse beantwortet gerne Ihre Fragen und unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Vorhabens. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.



3

Schließen Sie den Kreditvertrag ab.

Über Ihre Sparkasse erhalten Sie auch Ihr Vertragsangebot. Ist das Angebot für Sie in Ordnung, können Sie direkt bei Ihrer Sparkasse unterschreiben.



4

Starten Sie mit Ihrem Vorhaben.

Jetzt können Sie mit der Umsetzung Ihres Vorhabens starten. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



5

Denken Sie an die Bestätigung nach Durchführung.

Nach Abschluss der Bauarbeiten muss die/der von Ihnen beauftragte Expertin oder Experte für Energieeffizienz die Durchführung der im Förderantrag aufgelisteten Maßnahmen bestätigen.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des



80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von



KfW